

JAHRES-REISESCHUTZ VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs- Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise- /* Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605 USt.-

IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080 Vorstandsvorsitz:

Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Diese *Versicherung* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

Inhaltsverzeichnis

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN	1
WER WIR SIND	1
ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN	1
WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHÄLTET	1
DEFINITIONEN	2
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	7
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	7
REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG SMART / PREMIUM	7 / 9
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG SMART / PREMIUM	12 / 15
VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	18
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	18
GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	19
REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	20
REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG	22
REISEUNFALL-VERSICHERUNG	24
SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG	25
REISE-ASSISTANCE	27
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	28
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	30
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	31
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ	34
INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR	36

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Abreise-Datum	Das ursprünglich geplante Datum, das <i>Sie</i> als Beginn <i>Ihrer Reise</i> gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionstermin	Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.
Aktivitäten in großer Höhe	Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.

Angemessene und übliche Kosten	Eine organisierte und absichtliche Arbeitsniederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Entzug der Dienste von Arbeitnehmern mit dem Ziel, den Arbeitgeber dazu zu bringen, den Forderungen dieser Arbeitnehmer nachzukommen oder sie zu erfüllen. Dies schließt allgemeine Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifkonflikten und politische Streiks aus. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Arbeitsniederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Entzug der Dienste von Arbeitnehmern mit dem Ziel, den Arbeitgeber dazu zu bringen, den Forderungen dieser Arbeitnehmer nachzukommen oder sie zu erfüllen. Dies schließt allgemeine Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifkonflikten und politische Streiks aus. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind <i>Sie selbst</i> , <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von <i>Ihnen</i> , <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Ausland	Eine <i>Reise</i> ins Ausland ist eine <i>Reise</i> in ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben oder sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als jeweils drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind: 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel, außer von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel. 4. Der <i>öffentliche Nahverkehr</i>.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb; 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.

Epidemie

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.

Ersthelfer

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem Unfall oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Fahrzeugpanne

Ein mechanisches Problem, das ein normales Fahren des Fahrzeugs verhindert. Dazu zählen wir auch ein elektrisches Problem, einen platten Reifen oder das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Familienmitglied

Zu Ihren Familienmitgliedern zählen wir abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern. Dazu zählen auch Adoptiv- und Pflegeeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft.
5. Geschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte.

Hauptwohnsitz

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Ausschreitungen, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates oder einer Nation unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, einen *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Krankenhaus

Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen.
2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann.
3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.

Krieg

Der Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder förmlich erklärt worden ist.

Kriegerische Handlung

Jede Handlung, die mit *Krieg* zusammenhängt, im Verlauf eines *Krieges* erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.

Medizinische Begleitperson

Eine Fachkraft für Medizin, die von *unserem* medizinischen Dienst beauftragt wird, eine schwerkranke oder *verletzte* Person während des Krankentransports zu begleiten. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* handeln.

Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>Ihrer</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand notwendig sind, zu <i>Ihren</i> Symptomen passen und bei <i>Ihnen</i> durchgeführt werden können. Eine solche Maßnahme muss gängige medizinische Standards erfüllen. Maßnahmen, die lediglich <i>Ihrer</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dienen, sind nicht medizinisch notwendig.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbuss, U-Bahn, lokale Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird.
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: • Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. • Verstaatlichung. • Konfiszierung. • Enteignung. • Entziehung. • Beschlagnahme. • Revolution. • Rebellion. • Aufruhr. • Aufstand. • Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem <i>Sie</i> reisen, die Einschränkung <i>Ihres</i> Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre</i> Reise zum ursprünglich geplanten Reisetermin an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben. • Es muss mindestens 50 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt sein. • Es muss im <i>Ausland</i> liegen. • Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten. Ausgenommen sind Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Zudem darf die <i>Reise</i> nicht länger als 56 Tage dauern. Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in der Übersicht zu Ihrem Versicherungsprodukt.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleitung</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Reisegepäck	Persönliches Eigentum, welches <i>Sie</i> mit auf <i>Ihre Reise</i> nehmen oder während <i>Ihrer Reise</i> erwerben.

Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die Sie von Ihrem Reiseanbieter, Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben.
Rückreise-Datum	Das Datum, an dem Ihre Reise ursprünglich enden sollte, wie in Ihren Buchungsunterlagen angegeben.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Sportgeräte	Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen wir Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, und / oder ideologische Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land Ihres Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“ fallen jegliche politische Risiken, Krieg oder kriegsartige Handlungen.
Unbewohnbar	Ihr Hauptwohnsitz oder eine Unterkunft am Reiseziel haben durch eine Naturkatastrophe, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus großen Schaden genommen. Dazu gehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.
Unfall	Ein plötzliches, unbeabsichtigtes, von außen einwirkendes Ereignis, welches Verletzungen und / oder Sachschäden verursacht. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reiseunfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reiseunfall-Versicherung zu finden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft, für die Sie eine Reservierung vornehmen oder wo Sie gegen Bezahlung übernachten.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm
Vandalismus	Jede strafbare Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies gilt nicht für die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch terroristische Ereignisse, Krieg, kriegsartigen Handlungen, politische Risiken oder innere Unruhen.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, das nicht auf eine Fahrzeugpanne zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind Verletzungen und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz haben.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, Sportgeräte, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungs-Antrag annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum) und das Enddatum sind in Ihrem Versicherungs-Nachweis angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen Versicherungs-Beitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen Versicherungs-Bedingungen. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Und es gelten die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in den Abschlusshinweisen zu Ihrem Versicherungsprodukt. Dauert Ihre einzelne Reise länger, besteht für die Tage, die darüber hinausgehen, kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrages um 23:59 Ortszeit, sofern er sich nicht automatisch verlängert hat. Ausnahme: Falls Sie sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Reise befinden, endet Ihr Versicherungsschutz an dem Tag, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt.

1. An dem Tag, an dem Sie an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückkehren.
2. Drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.

Falls sich Ihre Rückreise wegen eines versicherten Ereignisses verzögert, verlängern wir Ihren Versicherungs-Zeitraum. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. Sie sind in der Lage, an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückzukehren. Sie treffen nach einem Kranken-Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben wir den Umfang der Leistungen der von Ihnen abgeschlossenen Versicherung. Wir führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern wir die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG SMART

Falls Sie Ihre Reise wegen eines der unten aufgeführten, versicherten Ereignisse stornieren oder verschieben müssen, gilt: Wir ersetzen Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger Rückerstattungen) bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Sie und Ihre Reisebegleitung haben eine gemeinsame Unterkunft im Voraus gebucht. Ihre Reisebegleitung storniert die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse. Zusätzliche Kosten für die Unterkunft werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten wir Ihnen.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein versichertes Ereignis eintritt, müssen Sie daher die Reise innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei Ihrem Reiseanbieter.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilungsverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere Rückerstattung von Ihrem Reiseanbieter erhalten. Diese Mehrkosten übernehmen wir nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Ihnen das möglich ist.

Wenn ein versichertes Ereignis eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten wir Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* stornieren. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: *Sie* macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. *Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten *Ihrer Versicherung* und nach Buchung *Ihrer Reise* ein.
4. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden vor *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. **Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.**
5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*. Dieser ereignet sich am Abreisetag.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

 - a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Polizeibeamter oder Anwaltsgehilfe ist nicht versichert.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. *Ihr Arbeitgeber* kündigt *Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.

9. Sie nehmen nach Abschluss *Ihrer Versicherung* ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*.
 10. Sie wurden versetzt. Deshalb müssen Sie *Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung *Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten* umziehen müssen.
 11. Sie sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen wir auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
 12. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
 13. Sie, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
 14. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
 15. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
 16. Für *Ihre Reise* benötigen Sie ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft Sie oder *Ihre Reisebegleitung*.
 17. Sie stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass Sie schwanger sind.
 18. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
 19. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
 20. *Ihre geplante Reise* führt in ein Land, in dem Sie nicht *Ihren Wohnsitz* haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.
 21. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - b. Sie haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
 22. Sie trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: Sie werden nach *Versicherungs*-Abschluss rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
 23. *Ihr Fahrzeug* hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
 24. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das Sie während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.
 25. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: Sie erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können Sie nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
 26. Sie haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: Sie haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr Reiseveranstalter* oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese. Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. *Naturkatastrophe*.
 - b. *Unwetter*.
- HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten wir nicht. Wir übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir ab.

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG PREMIUM

Falls Sie *Ihre Reise* wegen eines der unten aufgeführten, *versicherten Ereignisse* stornieren oder verschieben müssen, gilt: Wir ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange Sie die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert

die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen Sie daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilungsverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Mehrkosten übernehmen *wir* nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten wir Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind Sie unterversichert. Unter Reisepreis verstehen wir die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. Wir ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden unerwartet schwer krank. Oder Sie verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie *Ihre Reise* stornieren. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.Buchen Sie *Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.
HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Ein Arzt rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten *Ihrer Versicherung* und nach Buchung *Ihrer Reise* ein.
4. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* werden vor *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich Sie oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. **Unabhängig davon, ob Sie oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil Sie oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.**
5. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*. Dieser ereignet sich am Abreisetag.
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.

- b. *Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.*
- 6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen. Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Polizeibeamter oder Anwaltsgehilfe ist nicht versichert.
- 7. *Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.*
- 8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen* *Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - A. *Naturkatastrophe.*
 - B. *Unwetter.*
 - C. *Arbeitsstreik.* Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - D. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung Ihrer* Reiserücktritt-Versicherung.

 - i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
 - ii. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
 - b. *Sie* haben *Ihre Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei *Arbeitsstreik*.
- 9. *Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen.* Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird. Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
- 10. *Sie* nehmen nach Abschluss *Ihrer Versicherung* ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. *Sie* können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*.
- 11. *Sie* wurden versetzt. Deshalb müssen *Sie Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres* Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
- 12. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
- 13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
- 14. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
- 15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
- 16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich. Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
- 17. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
- 18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
- 19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
- 20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
- 21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.

22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
- Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - Sie haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
23. Sie trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: Sie werden nach *Versicherungs*-Abschluss rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem geplanten Abreise-Datum*.
24. Ihr Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das Sie während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.
26. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: Sie erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können Sie nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. Sie haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: Sie haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Ihr Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese. Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
- Naturkatastrophe*.
 - Unwetter*.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten wir nicht. Wir übernehmen nur die Kosten für die von Ihnen zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir ab.

28. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den Sie laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreise-Datum*.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
 - Für *Reisen*, die vor dem Versicherungs-Beginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
29. Sie werden unerwartet schwer krank. Oder Sie verletzen sich schwer. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind Sie nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
- Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - sie zum ersten Mal nach Abschluss der Versicherung auftritt oder
 - eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der Versicherung.

Buchen Sie *Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

- Ein Arzt rät Ihnen oder *Ihrer Reisebegleitung* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den Arzt hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen Sie es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der Arzt muss nachträglich bestätigen, dass Sie nicht an der Aktivität teilnehmen konnten.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG SMART

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder:

Ein *Arzt* rät *Ihnen* dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Mehrkosten nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige / verzögerte Rückreise

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig beenden oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir erstatten *Ihnen* die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. Wir erstatten die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Leistung und höchstens bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für vorzeitige / verzögerte Rückreise. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den nicht genutzten Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Sie müssen *Ihre Reise* unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

1. Wir bezahlen bis zur maximalen Versicherungs-Summe für die notwendigen Transportkosten, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* entstehen. Oder wir erstatten *Ihnen* diese Kosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben.
2. Wir erstatten *Ihnen* zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* bis zur maximalen Versicherungs-Summe. Diese sind *Ihnen* entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an *Ihrem Zielort* (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten *Ihnen* die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *Beförderung im öffentlichen Nahverkehr*. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind Sie unterversichert. Unter Reisepreis verstehen wir die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. Wir ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden unerwartet schwer krank. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.

- b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen sich von einem *Arzt* untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt während *Ihrer Reise* ein.
4. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich Sie oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil Sie oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. Sie oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Während *Ihrer geplanten Reise* findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre Teilnahme* in *Ihrer Eigenschaft* als *Anwalt* oder *Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als *Sachverständiger* oder *Polizeibeamter* ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. Sie sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen wir auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
9. Sie befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
10. Sie, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
11. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*. Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die *Reise* vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.
 - b. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - c. *Naturkatastrophe*.
 - d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
 - e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.
 - f. *Innere Unruhen*.
12. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die *Beförderung*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder *Einreise* in *Ihr Zielland* einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
13. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
14. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird unbewohnbar.
15. *Ihre geplante Reise* führt in ein Land, in dem Sie nicht *Ihren Wohnsitz* haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

16. Sie befinden sich auf *Ihrer Reise*. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
- Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - Sie haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
17. Ihr Fahrzeug hat während *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
- Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG PREMIUM

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Mehrkosten nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige / verzögerte Rückreise

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig beenden oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir erstatten Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. Wir erstatten die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Leistung und höchstens bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für vorzeitige / verzögerte Rückreise. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den nicht genutzten Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Sie müssen *Ihre Reise* unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

- Wir bezahlen bis zur maximalen Versicherungs-Summe für die notwendigen Transportkosten, die Ihnen zur Fortsetzung *Ihrer Reise* entstehen. Oder wir erstatten Ihnen diese Kosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben.
- Wir erstatten Ihnen zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* bis zur maximalen Versicherungs-Summe. Diese sind Ihnen entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung im öffentlichen *Nahverkehr*. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
 - a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. *Sie* müssen sich von einem *Arzt* untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können *Sie* die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: *Sie* macht einen *Krankenhaus-Aufenthalt* notwendig.
3. *Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt während *Ihrer Reise* ein.
4. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie oder Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie oder Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne-Anordnung* genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie oder Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie oder Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

 - a. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. *Ihr Fahrzeug* ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Während *Ihrer geplanten Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung.

 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter* ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen* *Sie* nicht wie geplant an *Ihr ursprüngliches Reiseziel* bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - a. *Naturkatastrophe*.
 - b. *Unwetter*.
 - c. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.

- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung Ihrer* Reiseabbruch-Versicherung.

- i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
- ii. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
 - b. *Sie* haben *Ihre* *Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei *Arbeitsstreik*.
9. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
10. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
11. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
12. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
- a. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*. Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die *Reise* vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.
 - b. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer* *Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - c. *Naturkatastrophe*.
 - d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
 - e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. *Sie* brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.
 - f. *Innere Unruhen*.
13. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
14. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
15. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
16. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
17. *Sie* befinden sich auf *Ihrer Reise*. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuiierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
- Es gelten die folgenden Bedingungen.
- a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuiierung führte.
 - b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuiierung führte.
18. *Ihr* Fahrzeug hat während *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
19. Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.
20. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.
- Es gelten die folgenden Bedingungen.
- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
 - b. Für *Reisen*, die vor dem Versicherungs-Beginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen folgende Auslagen bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

- i. *Wir erstatten Ihnen die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten wir die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind Ihnen für den Zeitraum und am Ort Ihrer Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben.*
 - A. *Sie können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.*
 - B. *Sie können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.*
- ii. *Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihres Kreuzfahrtschiffes. Oder: Sie versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt Ihrer Rundreise. Wir erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können Sie sich Ihrer Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder Sie können an Ihr Reiseziel gelangen.*
- iii. *Es gibt auf Ihrem Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im öffentlichen Nahverkehr. Deshalb verpassen Sie Ihren Flug oder Ihren Zug. Wir erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an Ihr Reiseziel oder zurück nach Hause.*

HINWEIS: Es gibt Kosten, für die Ihr Beförderungs-Unternehmen die Zahlung übernehmen muss. Oder: Ihr Reiseanbieter muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten wir nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Mindestdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindest-Stundenzahl ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse.

1. *Verspätung eines Beförderungs-Unternehmens.*
2. *Arbeitsstreik. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung oder vor Buchung der Reise angedroht oder angekündigt.*
3. *Quarantäne während Ihrer Reise. Der Grund ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.*
 - a. *Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.*
 - b. *Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.*
 - i. *Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.*
 - ii. *Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.*
4. *Eine Naturkatastrophe.*
5. *Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.*
6. *Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein terroristisches Ereignis.*
7. *Innere Unruhen.*
8. *Ein Verkehrsunfall.*
9. *Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein Beförderungs-Unternehmen die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.*

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn Ihr Reisegepäck während Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird, gilt: Wir zahlen Ihnen den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger Rückerstattungen), höchstens jedoch die in Ihrer Leistungs-Übersicht angegebene maximale Versicherungs-Leistung bei Gepäckverlust.

- i. *Die Kosten für die Reparatur des beschädigten Reisegepäcks.*
- ii. *Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Reisegepäcks zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem Ihnen der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.*

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- b. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
- c. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind Sie verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
- d. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
- e. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind:

1. Tiere, auch Trophäen.
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
3. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen.
4. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.
5. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.
6. Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.
9. Teppiche.
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände.
11. Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.
12. Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.
13. Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.
14. Geschäfts- oder Handelsgüter.
15. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
16. *Wertgegenstände*, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.
17. *Reisegepäck*:
 - a. Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen*.
 - b. In oder auf einem Autoanhänger.
 - c. Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet.
 - d. Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Reisegepäck* ist von außen nicht sichtbar.
18. Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Besitz befinden.

GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer* Reise. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres* Gepäcks tätigen Sie notwendige Ersatzkäufe. Wir erstatten Ihnen die Kosten. Höchstens zahlen wir die maximale *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindest-Verspätung ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter Gepäckverspätung angegeben.
- b. Sie können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten wir maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen wir ohne Belege keine Kosten.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

Sie erhalten eine Notfall-Behandlung während Ihrer Reise ins Ausland. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir erstatten Ihnen die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Die Behandlungen müssen angemessen und üblich sein.

1. Während Ihrer Reise ins Ausland erkranken Sie plötzlich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während Ihrer Reise ins Ausland haben Sie eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder Sie verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: Wir können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben. Oder: Sofern das Krankenhaus zustimmt, machen wir eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während Ihrer Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Im Ausland findet eine *medizinisch notwendige* Heilbehandlung statt. Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben Sie Ansprüche gegen diese. (Ob Sie Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind Sie in ein Land der EU gereist? Oder sind Sie in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind Sie in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?)

Unsere Leistungspflicht aus diesem Versicherungs-Vertrag besteht gleichrangig neben der Ihrer GKV. Nehmen Sie uns zuerst in Anspruch, erbringen wir die volle Leistung. Wir können von Ihrer GKV Ausgleich fordern, wenn Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse.

- a. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig* sein. Ein Arzt oder Zahnarzt führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem Krankenhaus. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist.
- b. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf Ihres Versicherungsschutzes erbracht werden.
- c. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder Verletzungen. Diese müssen während Ihrer Reise im Ausland entstanden sein.
- d. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die Folgenden.
 1. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: Sie sind zwingend erforderlich.
 2. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
 3. Langzeit-Pflege.
 4. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen).
 5. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung Ihres Gesundheitszustandes notwendig ist).
 7. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
 8. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

KRANKEN-NOTFALLTRANSPORT UND KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

- Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen Sie sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
- Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Leistungen organisieren wir, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reise-Beschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfall-Transport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzen sich während Ihrer Reise oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten Arzt. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische

Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes.

1. *Unser* medizinischer Dienst informiert sich beim *Arzt* vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er *Ihren* allgemeinen Gesundheitszustand.
2. *Wir* suchen ein geeignetes verfügbares *Krankenhaus* in *Ihrer* Nähe. Oder: *Wir* suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. *Wir* organisieren und bezahlen *Ihren* Transport dorthin.
3. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3.

- a. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- b. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu *Ihrer* Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
- c. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- d. *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort in die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport. (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.)

Während *Ihrer Reise* verletzen *Sie* sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. *Unser* medizinischer Dienst bestätigt, dass *Sie* gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden *Arzt*. Dann erbringen *wir* die folgenden Leistungen.

1. *Wir* organisieren *Ihre* Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungs-Unternehmen*. Und *wir* bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen ziehen *wir* ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte.
 - a. *Ihren Hauptwohnsitz*.
 - b. Einen Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes.
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*. Oder: An eine andere Einrichtung *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes. In beiden Fällen gilt das Folgende. Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen. Und: *Unser* medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Behandlung ein.
2. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: *Sie* brauchen aus medizinischen Gründen während der *Reise* mehr als einen Sitzplatz.
- b. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- c. Alle Entscheidungen wegen *Ihres* Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
- d. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- e. *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort an *Ihren* bevorzugten Zielort transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungs-Unternehmen* dafür bereit steht.

Krankenbesuch. (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)

Der behandelnde *Arzt* teilt *Ihnen* mit, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder der *Arzt* teilt mit, dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist. Ein/e Freund/in oder ein *Familienmitglied* wollen *Sie* besuchen. *Wir* organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. *Wir* bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines *Beförderungs-Unternehmens*.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn wir den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Rückkehr von Angehörigen. (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde Arzt stellt fest, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben müssen. Oder Sie versterben während Ihrer Reise. Ihre Reisebegleitung ist minderjährig oder auf Ihre Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. Wir organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte.

1. Ihren Hauptwohnsitz.
2. Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.

Falls wir es für notwendig halten, organisieren wir Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges Familienmitglied für Ihre minderjährige Reisebegleitung. Das gilt ebenso, falls Ihre Reisebegleitung eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. Wir übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem Beförderungs-Unternehmen. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige Rückerstattungen für nicht genutzte Beförderungen verrechnen wir.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Diese Leistung steht Ihnen nur während Ihres Krankenhaus-Aufenthaltes oder im Falle Ihres Todes zu. Auch darf kein volljähriges Familienmitglied mit Ihnen reisen, das Ihre minderjährige oder betreuungsbedürftige Reisebegleitung betreuen kann.
- b. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn wir die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die Sie selbst organisieren, können Sie von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Kosten der Überführung. (Rückführung Ihrer sterblichen Überreste an Ihren Heimatort.)

Wir organisieren die Überführung Ihrer sterblichen Überreste. Wir tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte.

1. Ein Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes.
2. Ein Bestattungs-Unternehmen im Land Ihres Wohnsitzes.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn wir die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Überführung organisiert hätten. Für nicht von *uns* organisierte Überführungen können wir in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
- b. Der Tod muss während Ihrer Reise eingetreten sein.

Ein Familienmitglied beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung Ihrer sterblichen Überreste vor Ort. Wir erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen wir den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass Ihnen etwas zugestoßen ist. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben.

REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflicht-Risiken des täglichen Lebens bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung. Versichert ist, wenn Sie von einem Dritten wegen eines Schadenereignisses

aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgende Bedingungen.

- a. Das Schadenereignis muss während der *Reise* eingetreten sein.
- b. Das Schadenereignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflicht-Ansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

- i. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
 - A. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
 - B. *wir Ihr* Anerkenntnis genehmigen.
 - C. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
 - D. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.
- ii. *Wir* geben alle *uns* zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in *Ihrem* Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
- iii. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflicht-Anspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in *Ihrem* Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. **die aufgrund Ihrer vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.**
2. **die Sie oder Ihre Reisebegleitung und / oder mitreisende Familienmitglieder untereinander geltend machen.**
3. **des Versicherungs-Nehmers gegenüber der versicherten Person.**
4. **wegen der Übertragung einer Krankheit durch Sie.**
5. **wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.**
6. **auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorge-Ansprüche.**
7. **auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.**
8. **aus der Ausübung der Jagd.**
9. **wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.**
10. **wegen Schäden an fremden Sachen, die Sie (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben.**

Ausnahme: Versichert sind Schäden an Räumen innerhalb von Gebäuden, insbesondere an gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder am *Unterkunft*. Möbel und Einrichtungsgegenstände sind nicht versichert; Wenn Sie bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflicht-Ansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis maximal € 10.000,00 je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.
11. **gegen Sie als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeuges: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.**
12. **gegen Sie als Halter und Hüter von Tieren.**
13. **die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.**

Wichtig: Was müssen Sie im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

- a. Sie müssen *uns* innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen Sie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.
- b. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen Sie *uns* unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn *uns* der Versicherungsfall bereits bekannt ist.
- c. Sie müssen *uns* unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen Sie geltend gemacht wird.
- d. Sie sind verpflichtet, *unseren* Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflicht-Anspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn *wir* dies verlangen.
- e. Kommt es zum Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, müssen Sie *uns* die Prozessführung überlassen, dem von *uns* bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von *uns* angeforderten Auskünfte erteilen.

- f. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. *Sie* tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von *uns* abzuwarten.
- g. Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: *Sie* sind verpflichtet, *uns* bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in *Ihrem* Namen von *uns* ausüben zu lassen

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Wenn ein Unfall während der *Reise* zu *Ihrer* dauernden Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führt, bieten *wir* Versicherungsschutz bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung.

Im Rahmen der Reiseunfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits-Schädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn *Sie* sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

Leistung im Todesfall

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu *Ihrem* Tod: *Wir* zahlen die für den Todesfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe an *Ihre* Erben oder an eine von *Ihnen* festgelegte bezugsberechtigte Person.

Dauernde Invalidität

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
- b. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Wir erbringen höchstens die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht für die Reiseunfall-Versicherung angegebene maximale *Versicherungs*-Leistung:

- i. Bei vollständiger Invalidität zahlen *wir* die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe. Bei Teilinvalidität zahlen *wir* den entsprechenden Teil der *Versicherungs*-Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
 - a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit
 - eines Arms: 70 %
 - einer Hand: 55 %
 - eines Daumens: 20 %
 - eines Fingers: 10 %
 - eines Beins: 70 %
 - eines Fußes: 40 %
 - einer Zehe: 5 %
 - eines Auges: 50 %
 - des Gehörs auf einem Ohr: 30 %
 - des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: *Wir* leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.
 - b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt: Maßgebend für *unsere* Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
 - c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten *wir* maximal 100 %.
 - d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: *Wir* nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen *wir* nach (a.) bis (c.).
 - e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: *Wir* kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können *Sie* Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten *Versicherungs*-Summe beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
- ii. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn *Sie* innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn *Sie* mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten *wir* nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

iii. *Wir* benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen *wir* zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. *Wir* sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe *wir* einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem *uns* die Unterlagen zugehen.

Wichtig: *Sie* und *wir* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als *wir* bereits erbracht haben, so verzinsen *wir* den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

Nicht versichert sind:

1. **Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen. Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist.**
2. **Unfälle, die *Ihnen* bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.**
3. **Unfälle, die *Ihnen* als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges zustoßen.**
4. **Gesundheits-Schäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in *Ihren* Körper.**
5. **Gesundheits-Schäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: *Sie* wurden durch einen Unfall hervorgerufen).**
6. **Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).**
7. **Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.**
8. **Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.**

Wichtig: Was müssen *Sie* nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

- a. *Sie* sind verpflichtet, sich von den durch *uns* beauftragten *Ärzten* untersuchen zu lassen. *Wir* zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
- b. *Sie* sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden *Ärzte*, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können *Sie* während *Ihrer Reise* nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *Ihnen* für diese Aktivitäten entstanden sind. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Bitte beachten *Sie*: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank oder *verletzen* sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein *Familienmitglied* zu, das an der Aktivität teilnimmt.
 - a. Die Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
 - i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
 - ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten 6 Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. *Sie* verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Sport & Aktiv-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

Hinweis: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. *Sie* haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
 - b. Die Krankheit oder *Verletzung* ist schwer, wenn eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen *Arzt* hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich

bestätigen. Dies gilt auch für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert *Ihre* Betreuung.
3. *Ihr* Tod oder der Tod *Ihrer Reisebegleitung* an oder ab dem Datum des Inkrafttretens *Ihrer* Versicherung.
4. Ein *Familienmitglied* stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf *Ihren Assistenzhund* zu.
5. *Ihre* Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.
6. *Ihr* Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem *Sie* Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt *Ihre Sportgeräte*. Oder: Sie werden während *Ihrer Reise* gestohlen. *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigeren der folgenden Beträge. *Wir* erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

- i. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte*.
- ii. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. *Sie* haben alles Notwendige getan, um *Ihre Sportgeräte* sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben *Sie* alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
- b. *Sie* haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
- c. *Sie* müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder *Sie* müssen andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn *Sie* dies nicht können, erstatten *wir* höchstens 50 % des Zeitwerts.**

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. **Andere Geräte als *Sportgeräte*.**
2. **Tiere, auch Trophäen.**
3. **Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
4. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
5. **Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
7. **Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.**
8. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
9. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
10. ***Ihr* vorsätzliches und mutwilliges Verhalten, das zum Verlust, Diebstahl oder zur Beschädigung *Ihrer Sportgeräte* führt.**
11. ***Sportgeräte*, wenn das Folgende zutrifft.**
 - a. **Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen*.**
 - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
 - c. **In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.**

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während *Ihrer* Hinreise verloren. Oder: *Ihre Sportgeräte* treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines *Reiseanbieters*. Oder: *Ihre Sportgeräte* werden während *Ihrer Reise* beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-Sportgeräten. Diese können *Sie* während *Ihrer Reise* benutzen. *Wir* erstatten die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für ausgeliehene Sportgeräte. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

- a. *Sie* haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. *Sie* gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die *Ihre* abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir Sie*.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich geben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines *Arztes* oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein *Krankenhaus* eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt *unser* medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden *Arzt* in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder Verletzung. *Wir* halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im *Ausland* Hilfe. *Wir* stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder: Die Dokumente werden gestohlen. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen *wir Ihnen*, *Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: *Ihnen* kommen Zahlungsmittel für die *Reise* abhanden. *Sie* brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. *Wir* unterstützen *Sie*. *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. *Ihrer* Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. *Wir* informieren *Sie* über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen Versicherungs-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn Sie in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung gilt für bestehende Erkrankungen und Verletzungen: Sie haben keinen Versicherungsschutz bei einer bestehenden Erkrankung oder Verletzung, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Buchung der Reise (Reiserücktritt-Versicherung) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) behandelt wurde.
2. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn Sie Selbstmord begehen.
3. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
5. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dieser Ausschluss gilt nicht in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport.
6. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
7. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
8. Teilnahme an oder Training für professionelle Sportwettbewerbe.
9. Sofern Sie gemäß Ihrer Leistungs-Übersicht eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen. Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

Extreme, risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert. Wenn sie

- i. im Rahmen *Ihrer* Reise organisiert wurden.
- ii. von einem Unternehmen angeboten werden, das, soweit erforderlich, lizenziert ist.
- iii. nicht gesetzlich verboten sind.

Wichtig (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Sofern Sie gemäß Ihrer Leistungs-Übersicht keine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.

- a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.

- b. **Bungee-Springen.**
- c. **Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.**
- d. **Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.**
- e. **Klettersport oder freies Klettern.**
- f. **Jede Aktivität in großer Höhe.**
- g. **Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.**
- h. **Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.**
- i. **Apnoetauchen.**
- j. **Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.**
- 10. **Eine strafbare Handlung, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.**
- 11. **Eine Epidemie oder Pandemie. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.**
- 12. **Naturkatastrophen. Das gilt nicht, wenn bzw. soweit diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.**
- 13. **Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.**
- 14. **Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.**
- 15. **Krieg oder kriegerische Handlungen.**
- 16. **Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.**
- 17. **Politisches Risiko.**
- 18. **Cyber-Risiko.**
- 19. **Innere Unruhen oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.**
- 20. **Terroristische Ereignisse. Das gilt nicht, wenn und soweit in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.**
- 21. **Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.**
- 22. **Ein Reiseanbieter stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.**
- 23. **Jegliche Beschränkungen des Reiseanbieters beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.**
- 24. **Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.**

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz.

- 1. **Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. Ihr Beförderungs-Unternehmen hat sie in dieser Form ausgestellt.**
- 2. **Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem Versicherungs-Nachweis. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).**
- 3. **Sie beabsichtigen, sich auf Ihrer Reise medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.**

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungs-Leistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des Reiseanbieters. Diese muss die nicht genutzten Leistungen auflisten.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät wird beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten Beförderungs-Unternehmen stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese

müssen Sie bei uns einreichen. Ggf. hilft Ihnen auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Welche Möglichkeit bieten wir Ihnen, wenn Ihr Reisegepäck auf der Hinreise nicht ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine GEPÄCKVERSÄTUNG-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Melden Sie dies bitte unverzüglich dem *Beförderungs-Unternehmen* und kontaktieren Sie uns, um uns die Vorgangs-Nummer / Schadenbestätigung zukommen zu lassen.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise? (Dies gilt, wenn Sie eine REISE-KRANKENVERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Wenden Sie sich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an *unseren* medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor Sie ins Krankenhaus müssen. Unser medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen Sie Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten möglich. **Wichtig:** Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reiseunfall- oder Reisehaftpflicht-Versicherung denken? Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn Sie mit uns den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind Sie Versicherungs-Nehmer. Sie schulden uns den Versicherungs-Beitrag. Sie sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs-Bedingungen* und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer können Sie gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben Sie Versicherungsschutz. Sie sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt. Oder: Sie gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Was passiert, wenn Sie oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen. Eingeschlossen sind auch Kinder bis zu ihrem 21. Geburtstag. Wenn diese nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt sind, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis finden Sie in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Ein versichertes Kind hat während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag. Der Versicherungsschutz endet mit diesem Tag.
2. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für eine Erkrankung deutlich an. Wird beim Jahresschutz eine Altersgrenze während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe jeweils erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Die Informationen zu den vereinbarten Altersgrenzen und den jeweiligen Beiträgen finden Sie in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Wie lange läuft der Versicherungs-Vertrag?

Der Versicherungs-Vertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Welche Reisen sind versichert?

Sie haben für beliebig viele Reisen weltweit Versicherungsschutz. „Eine Reise“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. Sie kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine Reise unterschiedliche Anlässe haben (z. B. beruflich, privat). Sie ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. Wir stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen Reise“ ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne Reise?

1. Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt das Folgende.
 - a. Sie haben die Reise nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der Reise. Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.
 - b. Sie haben die Reise vor Abschluss des Versicherungs-Vertrags gebucht. Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungs-Vertrags. Dabei muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen.
 - i. Der Abschluss der Versicherung fand mindestens 30 Tage vor Reiseantritt statt.
 - ii. Bei kurzfristigen Reisebuchungen: Sie haben den Jahres-Reiseschutz in den drei Tagen nach der Buchung abgeschlossen.
 - c. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der Reise. Bei Reisen, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungs-Vertrag vor Antritt der Reise, endet zu diesem Zeitpunkt auch Ihr Versicherungsschutz. Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn Sie nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.
2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt das Folgende.
 - a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise.
 - b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens aber endet er, wenn Sie die versicherte Reise tatsächlich beenden.

Wann müssen Sie den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrags fällig. Er ist bei der Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, müssen wir nur leisten, wenn Sie als Versicherungs-Nehmer an der ausgebliebenen Zahlung nicht schuld sind. Dies müssen Sie uns nachweisen.

Die Folge-Beiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. Wir buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto ab.

BITTE BEACHTEN SIE. Können wir den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen wir Ihnen in Textform eine Zahlungsfrist. Diese beträgt mindestens zwei Wochen. Bei Schadenfällen, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, müssen wir keine Leistungen erbringen, wenn Sie mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können wir dann den Vertrag fristlos kündigen. Falls Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Kündigung nachholen, gilt das Folgende. Die Wirkung der Kündigung entfällt. Der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können wir den Beitrag anpassen?

Wir prüfen jedes Jahr den Schadenbedarf, den das von Ihnen abgeschlossene Versicherungs-Produkt hat. Dies geschieht jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres für das vergangene Kalenderjahr. Den Schadenbedarf berechnen wir wie folgt. Wir ermitteln den Schadenaufwand. Das sind die Auszahlungen für alle Versicherungsfälle plus die Reserven für noch zu erwartende Versicherungsfälle. Diesen Schadenaufwand teilen wir durch die Zahl der Versicherungs-Verträge zum 31.12. Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Schadenbedarf.

Der Schadenbedarf wird bei der ersten Kalkulation der Versicherungs-Beiträge und bei jeder Überprüfung kalkuliert. Wir wenden dabei die anerkannten Grundsätze der Versicherungs-Mathematik und Versicherungs-Technik an. Wir fassen dabei alle

Generationen eines Produkts zusammen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen ähnlichen Risikoverlauf erwarten lassen. Die Berechnung berücksichtigt die Entwicklung der Schäden in der Vergangenheit. Auch die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des laufenden Jahres beziehen wir ein.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Verändert sich der Schadenbedarf wegen externen Ursachen innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr, gehen wir wie folgt vor. Wir passen für die nächsten Versicherungsjahre den Beitrag um den entsprechenden Prozentsatz an. Dies kann eine Erhöhung oder eine Senkung des Beitrags sein. Auf unser Recht zur Erhöhung des Beitrags können wir ganz oder teilweise verzichten. Bei einer Veränderung unter 5 % passen wir den Beitrag nicht an. Die Veränderung ist aber in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.
- b. Wir informieren Sie über die Beitrags-Erhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird.
- c. Erhöhen wir den Beitrag wegen der Regelung zur Anpassung, können Sie den Versicherungs-Vertrag kündigen. Sie können, nachdem Sie unsere Mitteilung bekommen haben, innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Frühestens können Sie aber zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Beitrags-Erhöhung wirksam werden sollte.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen Sie vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen Sie *uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. Sie müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. Sie müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass Sie außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn Sie dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls Sie *uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus Ihrem Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: Sie hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir von Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen Sie *uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn Sie Ansprüche aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen Sie vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo Sie *Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstr. 16, D – 85609 Aschheim bei München

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

I Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt

besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden wir bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen wir einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen wir Ihre sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

II An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten Sie als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können wir Ihre personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

III Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

IV Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese

Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

V Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir *Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Sofern Sie *Ihren* Versicherungsvertrag elektronisch (z.B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können Sie auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen Sie Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen Sie in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen Sie, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn Sie auf den Button „Sie bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen Sie verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden *Ihre* Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. Sie bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Wir stellen *unser* Angebot auf Deutsch zur Verfügung.